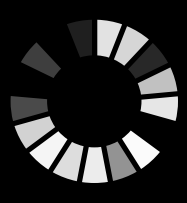

Einleitung

VORWORT

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, lassen sich nur durch stärkere internationale

Ländern mit niedrigem Einkommen nur 21 Prozent der Frauen das Internet nutzen[1]. Digitale Dienstleistungen machen inzwischen zwar fast zwei Drittel des weltweiten Handels mit Dienstleistungen aus, in manchen Teilen der Welt ist der [vhboh!kfepdi!vofstdixjohmjdi/!Ejf!Lptufo!g ˛s! fjo!Tnbsuqipof!jo!T ˛ebtjfo!voe!jo!Bgsjlb!t ˛emjdi! efs!Tbibsb!cfmbvgfo! !T ˛Ck u

ABBILDUNG 2

DEN VIRTUELLEN RAUM FÜR ALLE OFFEN UND SICHER GESTALTEN

Xjs! ibcfo! vot! eb{v! wfsqåjdiufu-! efo! Nfotdifo-rechte auch im Internet anzuwenden und konkrete Maßnahmen vorzusehen, um Menschen und Gemeinschaften, insbesondere Frauen, Kinder, **kvohf! voe! ~ mufsf! Nfotdifo-! Nfotdifo! nju! Cfijø**derungen, indigene Völker sowie ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten zu schützen. Weltweit **xjse! Nfotdifo! bmfs! Hfttfmtdibgufo! kfepdi! vohf-ifnnu! Tdibefo! {vhfg ˛ hu/! Ejf! pggfof! voe! t` ttu ŧ fi ł ẑ Ţ ˈΩ ɾ %**

Ein globaler Digitalpakt

Digitale Technologien sind heutzutage vergleichbar mit natürlichen Ressourcen wie Luft und Wasser. Unser Wohlergehen und unsere Entwicklung hängen von ihrer weltweiten Verfügbarkeit ab. Ihr Potenzial kann nur durch einen gemeinsamen Zugang und eine gemeinsame Nutzung optimal genutzt werden. In dem Maße, wie wir unseren Umgang mit Energie und Wasser im Zuge der Klimakrise verändern, müssen wir auch **hfnfjotbn! ejf! Sjtjlfo! ejhjubmfs! Tdi ˜efo! fjo**

Die Vereinten Nationen sind nur einer der Akteure jo!ejftfs!Tqi ~sf-!kfepdi!ejf!fjo{jhf!hmpcbmf!Jo stitution, die zu der erforderlichen Zusammenarbeit einberufen und eine solche Zusammenarbeit erleichtern kann. Die Organisation muss ihren Verantwortlichkeiten nachkommen, die Regierungen, Unternehmen, Fachleute und die Zivilgesellschaft bei einer effektiven Mitwirkung zu unterstützen, namentlich durch die Erhebung von Daten, den Austausch bewährter Praxis und, tpgfso!fscfufo-!evsdi!ufdiojtdif!Ijmgf/!Tjf!nvtt! mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die Abschottung digitaler Aktivitäten aufbricht und in efo!esfj!T~vnfo!efs!Pshbojtbujpo!p!Gsjfefo!voe! Tjdifsifju-!Nfotdifosfdiuf!voe!obdiibmujhf!Fou- wicklung – Kapazitäten aufbaut.

VISION, ZIEL UND ANWENDUNGSBEREICH

Ein Globaler Digitalpakt würde eine gemeinsame Vision einer offenen, freien, sicheren und den Menschen in den Mittelpunkt stellenden digitalen Zukunft darlegen, die auf den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Agenda 2030 beruht.

Ziel des Paktes wäre, die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren zu fördern, um diese Vision zu verwirklichen. In ihm würden gemeinsame Grundsätze und Zielvorgaben festgelegt und konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung benannt. Er würde einen globalen Rahmen schaffen, um bestehende digitale Kooperationsprozesse zusammenzuführen und nutzen, um den Dialog und die Zusammenarbeit von regionalen, nationalen, Branchen- und Fachorganisationen und -plattformen im Rahmen jisft!kfxfjmjhfo!Nboebu!voe!jisfs![vtu~oejh keiten zu fördern und erforderlichenfalls neue Lenkungsmechanismen zu erleichtern.

Der Pakt würde von den Mitgliedstaaten initiiert und geführt und unter vollständiger Einbindung anderer Interessengruppen geschlossen xfsefo/!Tfjof!Evsdig˛isvoh!tu˛oef!bmmfo!nbÃ geblichen Interessenträgern offen, einschließlich digitaler Plattformen, Akteure des Privattflupst-!C˛oeojttfo!nju!fjofn!Tdixfsqvolu!jn! Bereich digitale Technologie sowie Organisationen25 T46 0.055 Tw 9.5 0 (g5ä)10.6 ge-D653L98631. (g5ä)10.6

Bevölkerungsgruppen, auf eine konstruktive und erschwingliche Weise an das Internet anzubinden.

Befähigung der Menschen mithilfe digitaler Kompetenzen und Fertigkeiten, in vollem Umfang an der digitalen Wirtschaft teilzuhaben, tjdi!wps!Tdibefo!{v!cfxbisfo-!jis!l ¯ sqfsmjdift! voe!qtzdijtdift!XpimcfÅoefo!bvgsfdiu{vfshalten sowie ihre Entwicklung zu fördern.

Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

Die Mitgliedstaaten sollten

tjdi!wfsqåjdiufo-!ejf!Bocjfufs!wpo!Uflflpn-munikationsdienstleistungen durch politische Maßnahmen und neue Finanzmodelle dazu zu ermutigen, eine erschwingliche Netzanbindung auch in schwer zugänglichen Gebieten einzurichten;

tjdi!wfsqåjdiufo-!ejf! ¯ ggfoumjdif!Cjmevoh!{vs! Förderung der digitalen Kompetenz und disziplinenübergreifender Fähigkeiten zu stärken oder institutionell zu verankern und Anreize für lebenslanges Lernen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu setzen.

Alle Interessenträger sollten

sich auf gemeinsame Zielvorgaben für eine universelle und konstruktive Vernetzung ver-tu ~ oejhfo!voe!tjdi!wfsqåjdiufo-!ejf!Gpsutdisjuuf! anhand dieser Zielvorgaben zu messen;[12]

tjdi!wfsqåjdiufo-!ejf!tztufnbujtdif!Fsgbttvoh! der Konnektivität und des derzeit erfolgenden Ofu{bvgcbvt!g ¸ s!Tdivmfo-!nfej{jojtdif!Fjosjdi tungen und einschlägige öffentliche Institutionen auszuweiten;

tjdi!wfsqåjdiufo-!NbÃobinfo-!Tvcwfoujpnfo! und Anreize für digitale Medizinbildung und digitale 29 0 0 29 90 401.374 Tm[(Anreize für digitale Medizinbildung und digitale)-1(BT/TT0 1 Tf-0.0015 Tc 0.0015 Tw (digitale)

Entwicklung ökologischer Nachhaltigkeit evsdi!Tuboebset!g ˛ s!Hftubmuvoh!voe!xfmuxfju! harmonisierte digitale Nachhaltigkeit sowie Tjdifsvohtnbßobinfo!{vn!Tdivu{!votfsfs! Planeten.

Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

Die Mitgliedstaaten sollten

zusammen mit anderen Interessenträgern einen Rahmen für Gestaltungsgrundsätze, die auf bewährter Praxis fußen, sowie eine Reihe wpo!EfÅojujpofo!g ˛ s!fjof!tjdifsf-!jolmvtjwf!voe! nachhaltige digitale öffentliche Infrastruktur ausarbeiten;

einen globalen Erfahrungsfundus zu digitaler öffentlicher Infrastruktur und digitalen öffentmjdifo!Ejfotumfjtuvohfo!bvgcbvfo!voe!qåfhfo<

einen vereinbarten Anteil des Gesamtaufkommens an internationaler Entwicklungshilfe dem digitalen Wandel zuweisen, wobei ein besondesfs!Tdixfsqvolu!bvg!efn!Lbqb{ju˜utbvgcbv!jo! der öffentlichen Verwaltung liegen sollte.

Alle Interessenträger sollten

tjdi!wfsqåjdiufo-!cjt!{vn!Kbis!3141!ejf!Fsnjuu- lung von Lücken im Datenbestand der Ziele für nachhaltige Entwicklung abzuschließen und 90 Prozent der Zielverfolgungsdaten verfügbar und öffentlich zugänglich zu machen;

tjdi!wfsqåjdiufo-!pggfof!voe!{vh˜ohjdif! Ebufo=lptztufnf!{v!g=sefso-!ejf!fjof!gs ˛ ifsf-! schnellere und gezieltere Katastrophenmilderung und Krisenreaktion ermöglichen, unter boefsfn!njuijmgf!eft!Gpoet!g ˛ s!ejf!Bobmztf! komplexer Risiken der Vereinten Nationen und efs!Gjobo{gb{jmju˜u!g ˛ s!tztufnbujdif!Cfpcbdi tungen der Weltorganisation für Meteorologie;

kollaborative Forschungsinitiativen für Daten und auf künstlicher Intelligenz basierende Anwendungen ins Leben rufen, die den Nachibmujhlfjut{jfmfo!jo!efo!Tdixfsqvolucfsfjdifo! Landwirtschaft, Bildung, Energie, Gesundheit und grüner Wandel zugutekommen;[13]

tjdi!wfsqåjdiufo-!fjof!hmpcbmf!Pomjof.Sfttpvsdf! vertrauenswürdiger und offener Umweltdaten für Forschende und politische Entscheidungsverantwortliche aufzubauen, einschließlich der erforderlichen Lizenzen, Qualitätsstandards, Jogsbtusvluvs!voe!Tdivoh nbßobinfo!{vs! Unterstützung des grünen digitalen Wandels.

Multilaterale und regionale Organisationen sollten

gebündelte Finanzierungsmechanismen einrichten, um die Regierungen bei der Planung und Gestaltung digitaler öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen zu unterstützen;

freiwillige Zweck-Codes des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung breiter anwenden, um die Finanzierung für den datengestützten und digitalen Wandel in allen Entwicklungssektoren und bei allen Nachhaltigkeitszielen nachzuverfolgen und zu erfassen;

die gemeinsame Blaupause für den digitalen Wandel nutzen, die von den Vereinten Nationen als durchgängiger Leitfaden für die digitale Entwicklung und als Instrument zur Nutzung eines neuen digitalen Finanzrahmens innerhalb des Gemeinsamen Fonds für die Ziele für nachhaltige Entwicklung konzipiert werden soll, um von den Ländern gesteuerte und von den residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den Landesteams der Vereinten Nationen unterstützte Initiativen für den digitalen Wandel zu fördern.

C: ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Ich schlage die folgenden Ziele vor:

Verankerung der Menschenrechte als Grundlage einer offenen und sicheren digitalen Zukunft, bei der die Menschenwürde im Mittelpunkt steht;

- **cfsxjoevoh!efs!ejhjubmfo!Tqbmuvoh!{xjtdifo!**
den Geschlechtern, indem sichergestellt wird,

Alle Interessenträger sollten

- **tjdi!wfsqåjdiufo-!ejf!Ofu{ofvusbmju ~ u-!fjo!ejtlsj**minierungsfreies Datenverkehrsmanagement, **ufdiojtdif!Tuboebset-!Jogsbtusvluvs!voe!Ebufo-**interoperabilität sowie Plattform- und Geräteneutralität zu wahren, um ein offenes und vernetztes Internet zu unterstützen.

E: DIGITALES VERTRAUEN UND SICHERHEIT

Ich schlage die folgenden Ziele vor:

- **Tu ~ slvoh!efs![vtbnnfobscfju!{xjtdifo!efo!Sfhjfsvohfo-!efs!Csbodif-!Tbdiwfstu ~ oejhfo!**und der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung und Umsetzung von Normen, Leitlinien und Grundsätzen für die verantwortungsvolle Nutzung digitaler Technologien;
- Entwicklung robuster Rechenschaftskriterien **voe!Tuboebset!g ˛ s!ejhjubmf!Qmbuugpsnfo!voe!**Nutzerinnen und Nutzer, um Desinformation, Hetze und andere schädliche Online-Inhalte zu bekämpfen;
- Kapazitätsaufbau und Ausbau der weltweiten **Bscfjutls ~ guf!jn!Cfsfjdi!efs!Dzcfstjdifsifju-!**Entwicklung von Vertrauenslabels und Zerti-**Á{jfsvohttztufnfo!tpxjf!Bvgcbv!fggflujwfs!**regionaler und nationaler Aufsichtsorgane;
- Durchgängige Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Digitalpolitik und in die Entwicklung der Technologie sowie Gewährleistung einer Null-Toleranz gegenüber geschlechtsspezi-**Átdifs!Hfxbmu-!vn!g ˛ s!Gsbvfo!voe!N ~ edifo!fjof!**gerechtere Welt zu schaffen, in der sie besser vernetzt sind.

Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

Alle Interessenträger sollten

- **tjdi!{vs!Fouxjdlvoh!hfnfjotbnfs!Tuboebset-!Mfjumjojfo!voe!csbodifotqf{jÁtdifs!Wfsibmufot-!lpej{ftwfsqåjdiufo-!vn!tdi ~ emjdif!Joibmuf!**auf digitalen Plattformen zu bekämpfen und **ejf!Tjdifsifju!jn!{jwjmhftfmtdibgumjdifo!Sbvn!**durch folgende Maßnahmen zu fördern:

» **Cfbvgusbhuf!g ˛ s!Pomjof.Tjdifsifju!bvt!wfs**schiedenen Ländern sollten zusammenarbeiten, um ein gemeinsames Verständnis und bewährte Praktiken zu entwickeln, die das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Zugang zu Informationen achten und **{vhmfjdi!Tdibefo!bcxfoefo<**

» Plattformen sozialer Medien sollten sich zur Einhaltung und Einführung von Koregulie-**svohtnfdibojtnfo!wfsqåjdiufo-!fuxb!S ~ uf!**für soziale Medien, die die Einhaltung verein-

F: DATENSCHUTZ UND ERM˜CHTIGUNG

Ich schlage die folgenden Ziele vor:

Verwaltung von Daten zugunsten aller und auf eine Weise, die weder Einzelnen noch Gemein- **tdibgufo!Tdibefo!{vg ˛ hu<!**

Ermächtigung der Menschen durch Fähigkeiten und Werkzeuge zur Verwaltung und Kontrolle ihrer persönlichen Daten und deren Nutzung für Trainingsalgorithmen, darunter Möglichkeiten und Fähigkeiten, auf digitalen Plattformen ihre Zustimmung zu erteilen sowie zu entziehen;

Fouxjdlnvoh!n f istuvÅhfs!voe!joufspqfsbcnfs! Normen und Rahmenwerke für Datenqualität, -messung und -nutzung unter voller Achtung der Rechte des geistigen Eigentums, um einen **tjdifsfo!Ebufoåvtu!voe!fjof!jolnvtjwf!Xfmuxjsu-** schaft zu ermöglichen.

Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

Die Mitgliedstaaten und regionale Organisationen sollten

Tdivu{nbÃobinfo!g ˛ s!qfstpofocf{phfof! Daten und Privatheit gesetzlich vorschreiben, die beispielsweise auf dem Übereinkommen **efs!Bgsjlbojtdifo!Vojpo! ˛ cfs!Dzcfstjdifsifju! voe!efo!Tdivu{!qfstpofocf{phfofs!Ebufo!voe!** der Datenschutz-Grundverordnung der Europäi-

zu ermitteln und zu bekämpfen, und der Verant-
xpsuvoh!efsk fojhfo!Gpstdi foefo!voe!Voufsofi-
nfo-!ejf!Tztuf nf!l ˛ otumjdi fs!Jouf mjhfo{!fou x-j
ckeln, solche Risiken zu überwachen, transpa-
rent zu kommunizieren und zu beheben;

Zusammenführung internationaler Richtlinien
und Normen, nationaler gesetzlicher Rahmen
voe!ufdi ojtdi fs!Tuboebset!{v!fjof n!Sbi nfo-
xfsl!g ˛ s!ejf!åfyjcmf!Mfolvoh!l ˛ otumjdi fs!Jou-fm
ligenz unter aktivem Austausch von Erkennt-
nissen und sich herausbildenden bewährten
Qsbluj lfo! ˛ cfs!Hsfo{fo-!Csbodi fo!voe!Tf lupsfo!
hinweg;

Im Falle der Regulierungsbehörden: Koor-
dinierung der Leitlinien für Digitales, Wett-

verstärkt Maßnahmen zur Gewährleistung der Usbotqbsfo{!voe!efs!Sfdi fotdi bgutqåjdi u!{v! ergreifen, unter anderem durch die Einrichtung von Teams für die Bereiche Menschenrechte und Ethik sowie disziplinübergreifender und unabhängiger Kontrollgremien, durch die Doku- n foubujpo!voe!N fmevoh!evsdi !Tztuf n f!l ˛ otu

regionale Kontexte sowie nationale Politik, Mandate und Kompetenzen zu berücksichtigen sind. Bestehende Kooperationsmechanismen, insbesondere das Forum für Internet-Verwaltung und der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft sowie Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, würden bei der Unterstützung der Durchführung eine xjdiujhf!Spmf!tqjfmfo-!joefn!tjf!Tbdi lfoouojttf! und sektorbezogene Informationen, Beratung und praktische Expertise zur Verfügung stellen und so den Dialog und die Maßnahmen zur Verwirklichung vereinbarter Ziele erleichtern.

Tpmdif! Cfn ¸ivohfo! fjo{fmofs! Jotujuvujpofo! n ¸ttfo!kfepdi!evsdi!fjof!ebvfsibguf!voe!wfs netzte Zusammenarbeit untermauert sein. Ohne diese Zusammenarbeit werden wir über die fragmentierten und unregelmäßigen politischen Diskussionen, die die Koordinierung im digitalen Bereich bislang prägen, nicht hinauskommen. Ohne einen transparenten und rechenschaftsqåjdiujhfo!Jnqmfnfoujfsvohtbinfo!xjse!ft!xfjterhin zu Doppelarbeit kommen und herrscht weiterhin Unklarheit darüber, welches Forum für die Festlegung politischer und technischer Normen verantwortlich ist. Wir benötigen einen vernetzten multilateralen Mechanismus, der die Festlegung aufeinander abgestimmter Agenden unterstützt, die Kommunikation über verschiedene Arbeitsbereiche hinweg erleichtert und Anreize für die Teilnahme maßgeblicher politischer Akteure sowie ejf! Ibsnpojtjfsvoh!wpo!Opsnfo!voe!Tuboebset! setzt. Dieser globale Rahmen ist unerlässlich, um den Wissensaustausch, bewährte Praktiken und Erkenntnisse aus der digitalen Verwaltung zu fördern, die in nationale und regionale Regulierungsvereinbarungen und Branchenstandards fjoåjfÃfo! I ¯ oofo/! [vs! Fssfjdivoh! ejftft! [jfmf! sieht der Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus die Einrichtung einer globalen Kommission für gerechte und nachhaltige Digitalisierung vor.

UMSETZUNG DURCH VERSCHIEDENE INTERESSENTR˜GER

Ich teile die Ansicht des Beirats, dass ein globaler Rahmen zwar von den Mitgliedstaaten getragen werden sollte, die Einbindung des Privatsektors voe! efs! [jwjmhftfmmtdibgu! kfepdi! fttfo{jfmm! jtu/! Ihre Einbindung ist auch für die Entwicklung der erforderlichen innovativen Lenkungsstrukturen entscheidend. Wir müssen bei der Umsetzung des Pakts durch verschiedene Interessenträger einen åfyjcmfo!Botbu{!wfsgpmhfo-!vn!ejf!Tdibggvoh!{v! tubsssfs!voe!us ˜ hfs!c ¸splsbujtdifs!Tusvluvsfo!{v! vermeiden. Zu den Beispielen für dreigliedrige Ansätze zählt die Teilnahme der Zivilgesellschaft an Tagungen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Mitgliedschaft privatwirtschaftlicher Unternehmen in efs! JUV-! ejf! esfjhmjfesjhf! Tusvluvs! efs! Joufsobtionalen Arbeitsorganisation sowie Brancheninjujbujwfo!xjf!efs!Ljncfsnfz.Qsp{ftt/!Ejf!Ufjmibcf! eft!Qsjwbutflupst!tpmmf!bmf!Tfjufo!fjotdimjfÃfo< große wie kleine und mittlere Unternehmen sowie Tubsu.vqt!tpmmfo!evsdi!Wfsusfuvohtpshbof!sfqs ˜tfoujfsu! tfjo/! Tp! x ˜ sf! tjdifshftufmmu-! ebtt! ejf! Gespräche nicht von eng gefassten Unternehmensinteressen dominiert werden und innovative Praktiken kleinerer Unternehmen, durch die sich Risiken bekämpfen lassen und ein Mehrwert für die Anstrengungen zur rascheren Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung geschaffen wird, hervorgehoben werden.

Die Nutzung digitaler Technologien könnte eine umfassendere Konsultation, Kommunikation und einen umfassenden Informationsaustausch ermöglichen, insbesondere zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft.

würden sie auch die Zusammenarbeit in den **Tdjxfsqvolucfsfjdjfo! vofstu ˛u{fo-! ebsvofs! ejf!Wpscfsfjuvoh!bvg!ebt!k ~ ismjdjf!Gpsvn!g ˛s!ejhjubmf! [vtbnnfobscfjuv/! Tjf! vngbttfo! cfjtqjfmt**-weise den digitalen Beratungsmechanismus für Menschenrechte und Initiativen zur Unterstützung einer digitalen öffentlichen Infrastruktur und des digitalen Kapazitätsaufbaus.

Ein Hub-and-spoh,14.4 (e)-1.1 (i)7 /ActualText<EFF002D>BDC 1.684 0 Td-1 EMC 0.296 0 Td[30n94D>14.8 (-)3.2 (n)145 0 Tdtej[e–

Schlussbetrachtung

Tfju!efs!Wfs ¯ggfoumjdivoh!eft!Cfsjdiut!efs! Ipdi-rangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit sind beinahe vier Jahre vergangen. Mehr als zwei Jahre sind seit der Veröffentlichung meines Fahrplans für digitale Zusammenarbeit und des Cfsjdiut! Vot fsf! hf n fjotb n f! Bhfoeb! wfstusj-chen, in denen 9>6.3 e05 0.5 0 0 9.5 81 4B014.8 (t g715.8c)-15 (h)-9.59 5 (e)-15.8 (n)-20.7 05 0.5 plansr sl8 xP(g)0.8 (r F-

ABBILDUNG 4

ZEITPLAN FÜR DEN GLOBALEN DIGITALPAKT

2025: Überprüfung im Rahmen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft

September 2024: Zukunftsgipfel

Ende 2023-zweites Quartal 2024
Verhandlungen über den Globalen Digitalpakt

Juni-August 2023
Ausarbeitung eines Eckpunktepapiers auf Grundlage der ko-moderierten Konsultationen

Mai 2023
Kurzdossier des Generalsekretärs über einen Globalen Digitalpakt: Eine offene, freie und sichere digitale Zukunft für alle

Januar-Mai 2023
Informelle Konsultationen über einen Globalen Digitalpakt zwischen den Ko-Moderatoren, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern

Februar 2022
Konsultationen unter der Leitung des Präsidenten der Generalversammlung

September 2021
BericB1.1 (r78u5543 TmA)8.321

September 2020
Erklärung zum 75. Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen

Juni 2020
Fahrplan des Generalsekretärs für digitale Zusammenarbeit

Juni 2019
Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe des Generalsekretärs für digitale Zusammenarbeit

Anhang I: Zwischenstaatliche und interessenträgerübergreifende Organe und Foren der Vereinten Nationen für digitale Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Interessenträgern

Programmatische Initiativen der Vereinten Nationen zur Förderung der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und/oder verschiedener Inter**fttfot ~ hfs! jo! tqf{jÁtdifo! Uifnfocfsfjdifo!** sind in dieser Liste nicht erfasst, darunter die **Qbsuofs3Dpoofduˆ!Ejhjubm!Dpbmjujpoˆ!efs!Joufsobujp.** nalen Fernmeldeunion (ITU), die eine universelle und sinnvolle Netzanbindung in den am schwersten zu vernetzenden Gemeinschaften beschleunigen soll.

VON DER GENERALVERSAMMLUNG ODER SONDERORGANISATIONEN DES SYSTEMS DER VEREINTEN NATIONEN EINGERICHTETE ZWISCHENSTAATLICHE ORGANE

Ad-hoc-Ausschuss zur Ausarbeitung eines umfassenden internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken ( ); Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung ( )

); Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext **efs!joufsobujpobmfo!Tjdifsifju!)**); Konferenz der ITU der Regierungsbevollmächtigten und Konferenzen der ITU ( ); Weltweite Funkkonferenz, Weltweite Konferenz für die Entwicklung des Fernmeldewesens und Weltversammlung für Telekommunikationsnormung; Gruppe von Regierungssachverständigen für neue Technologien auf dem Gebiet der letafo! bvupopnfo! Xbggfotztufnf!jn!Lpoufyu!efs! Ziele und Zwecke des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen ( ); Offene Arbeitsgruppe für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation **jn!Lpoufyu!efs!joufsobujpobmfo!Tjdifsifju!)** ***! Pggfof! Bscfjuthsvqqf!g ˛ s! ejf! Tjdifsifju!** und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ( ); Zwi**tdifotubbumjdif! Tbdiwfstu ~ oejhfohsvqqf! efs!** Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen für elektronischen Handel und digitale Wirtschaft ( ).

VON DER GENERALVERSAMM-

Christchurch Call, Committee on Data of the Inter-obujpobm!Tdjfodf!Dpvodjm-!ebub/psh-!Ejhjubm!Jnqbdu!Bmmjbodf-!Ejhjubm!Qvcmjd!Hppet!Bmmjbodf-!FEJTPO! Alliance, Global Digital Health Partnership, Global Qbsuofstijq!po!BsujÁdjbm!Joufmjhfodf-!Hmpcbm!Qbsu-nership for Action on Gender-based Online Harass-ment and Abuse, die ICT4D-Konferenz, Paris Call gps!Usvtu!boe!Tfdvsjuz!jo!Dzcfstqbdf-!Sjhiut Dpo! sowie seit langem bestehende interessenträger-übergreifende Foren, insbesondere die Zentral-stelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen und die Internet Engineering Task Force.

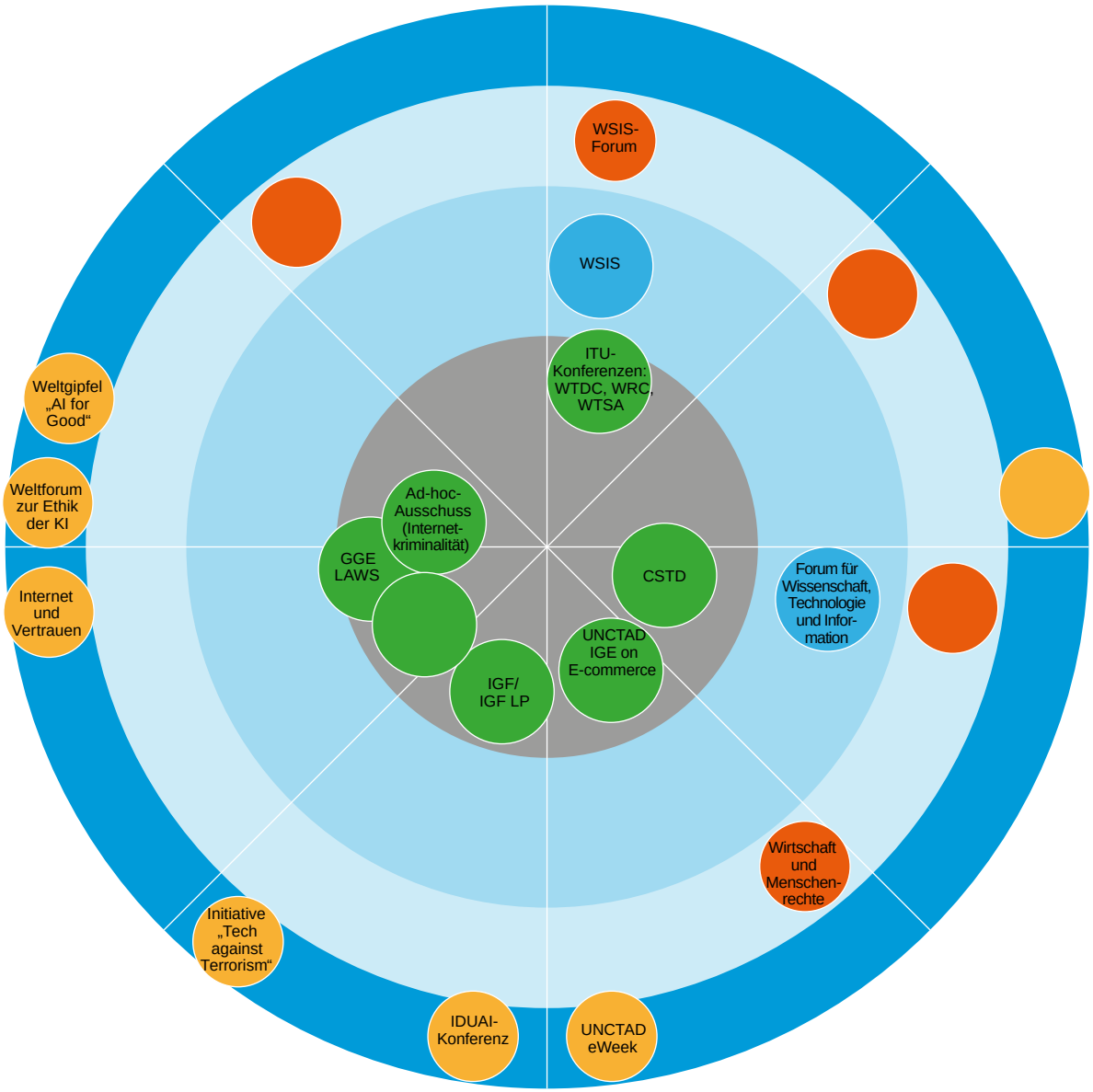
WSIS-Forum
WSIS
ITU-Konferenzen: WTDC, WRC, WTSA
Weltgipfel „AI for Good“
Weltforum zur Ethik der KI
Internet und Vertrauen
Ad-hoc-Ausschuss (Internet-kriminalität)
GGE LAWS
CSTD
Forum für Wissenschaft, Technologie und Infor-mation
UNCTAD IGE on E-commerce
IGF/ IGF LP
Wirtschaft und Menschen-rechte
Initiative „Tech against Terrorism“
IDUAI-Konferenz
UNCTAD eWeek
Von der Generalversammlung oder den Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen eingerichtete zwischenstaatliche Organe
Von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingerichtete interessenträgerübergreifende Organe
Von Einrichtungen der Vereinten Nationen einberufene interessenträger-übergreifende Foren
Von Einrichtungen der Vereinten Nationen organisierte Konferenzen mit einer Vielzahl von Interessenträgern

Anhang II: Ausgewählte Dokumente der Vereinten Nationen über digitale Technologien

GENERALVERSAMMLUNG

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 217 A (III), auf Deutsch verfügbar unter: http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf, Dezember 1948

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Resolution 2200 A (XXI), Dezem-
cfs!2:77<!eCHC/!2:84!JJ!T/!2644<!MHC/!2:::!
Os/!69<! = CHC/!Os/!6:202:89<!BT!2::4!861

Richtlinien zur Regelung von automatisierten personenbezogenen Dateien, Resolution

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT

Qs ~ wfoujpo!Tdivu{!voe!joufsobujpobmf![vtbnnmenarbeit im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Informationstechnologien zum Zweck des Missbrauchs und/oder der Ausbeutung von Kindern, Resolution 2011/33, Juli 2011

Tpdjbmz!kvtu!sbotjujpo!upxbset!tvtubjobcmf! development: the role of digital technologies on social development and well-being of all, Resolution 2021/10, Juni 2021

Open-source technologies for sustainable development, Resolution 2021/30, Juli 2021

Assessment of the progress made in the implementation of and follow-up to the outcomes of **uif!Xpsme!Tvnnju!po!uif!Jogpsnbujpo!Tpdjfuz!** Resolution 2022/15, Juli 2022 (und frühere Resolutionen seit 2006)

Wissenschaft, Technologie und Innovation im Dienste der Entwicklung, Resolution 2022/16, Juli 2022

MENSCHENRECHTSRAT

A/HRC/RES/47/23, Human rights and transnational corporations and other business enterprises, Resolution 47/23, Juli 2021

nehmen und andere Wirtschaftsunternehmen,

Anhang III: Konsultationen

Dieses Kurzdossier baut auf der Grundlage auf, die mit dem Bericht der Hochrangigen Gruppe des Generalsekretärs für digitale Zusammenarbeit vom Juni 2019, dem Fahrplan des Generalsekretärs für digitale Zusammenarbeit vom Juni 2020 und dem Bericht des Generalsekre- u ~ st! Lj**Votfsf! hfnfjotbnf! Bhfoebt!** A/75/982) geschaffen wurde.

Es wurde auch durch den Austausch mit verschiedenen Interessenträgern angereichert, die Regierungen, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft, darunter die Hochschulen und die Jugend, den Privatsektor und Fachleute aus der Technologie repräsentierten. Diese Konsultationen und Treffen wurden innerhalb von neun Monaten (Juni 2022-März 2023) in Präsenz in **Cbsdfmpob-! Tqbojfo-! Cfsmjo-! Csbtjmjfo-! Cs ˛ ttfm-! Cvlbsftu-! Epib-! Hfog-! Ljhbmj-! Nfyjlp.Tubeu-! Obj-**

Endnoten

1 Tjf i f!Joufsobujpob!Uftfdp n n vojdbujpo!Vojpo!)JUV*-!N fbtvsjoh!ejhjubi!efwfqpq n fou;!Gbdut!boe!Gjhvsft!3133!)Hfog-!3133*/

2 Ebd.

3